

Entwicklungsdialog in den Fakultäten

Ausschreibung
der Akademie für Lehrentwicklung (ALe) der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Präambel

Die ALe unterstützt das Engagement von Lehrenden, die sich für die hohe Qualität universitärer Lehre einsetzen. Die [Prinzipien guter \(digitaler\) Lehre](#) der Universität Jena stellen dabei die Grundlage für zu fördernde Lehrprojekte dar. Die Förderentscheidungen berücksichtigen zudem strategische und aktuelle Herausforderungen in der Lehre, wie beispielsweise Digitalisierung, Demokratiebildung, Internationalisierung, Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und Inklusion.

1. Zielsetzung

Die ALe unterstützt das Engagement der Fakultäten im Bereich der Stärkung und Weiterentwicklung der universitären fachbezogenen Lehre. Die Linie „Entwicklungsdialog in den Fakultäten“ fördert gezielt den fachbezogenen Austausch über das Lehren und Lernen an der Fakultät. Förderfähig sind Tagungen, Klausur(tagung)en oder andere Dialogformen auf Fakultäts- oder auch Institutsebene, mit Hilfe derer bspw.:

- die Weiterentwicklung fakultätsspezifischer Curricula initiiert werden kann,
- der Austausch über die Prinzipien guter Lehre adressiert wird oder
- neue Austauschformate zwischen Lehrenden und Studierenden erprobt werden können.

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieser Förderlinie werden einzelne Projekte mit einer Förderungshöchstgrenze je Projekt von 2.500 Euro gefördert. Mit diesen Mitteln sind neben vielen anderen Leistungen beispielsweise folgende veranstaltungsspezifische Leistungen finanzierbar:¹

- Ausgaben für studentische und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten
- Ausgaben für Referenten und Referentinnen bzw. Moderatoren und Moderatorinnen
- Ausgaben für Veranstaltungsmaterialien
- Ausgaben zur Dokumentation und Veröffentlichung der projektspezifischen Ergebnisse

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, unmittelbar nach Bewilligung des Antrages eine Kurzinformation (max. 1.000 Zeichen) über die geförderte Veranstaltung für die Internetseiten der ALe zur Verfügung zu stellen.

Es wird zudem erwartet, dass über jede geförderte Veranstaltung ein max. 3-seitiger Bericht innerhalb von 6 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt wird.

¹ Ausdrücklich ausgeschlossen aus den finanzierbaren Leistungen sind Bewirtungs- und Repräsentationskosten! Sofern für die Durchführung von Veranstaltungen eine Bewirtung vorgesehen ist, muss die Kostenübernahme gesondert bei der ALe beantragt werden. Bei Bewilligung des Antrags ist die Höhe der Kostenübernahme auf 500 Euro begrenzt. Es gilt die Bewirtungsrichtlinie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Im Förderungsfall ist in Materialien zur entsprechenden Veranstaltung und im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Auftritte, z.B. auch innerhalb der geförderten Veranstaltung, auf die erhaltene Förderung „Entwicklungsdialoq in den Fakultäten“ durch die ALe hinzuweisen.

3. Verfahren und Auswahlkriterien

Nach fristgerechtem Eingang der Antragsunterlagen (siehe Angaben unter Punkt 4) erfolgt die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Anträge durch das Expertengremium der ALe i.d.R. innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Antragsfrist.

Die Kriterien, die für die Bewertung der Anträge besondere Berücksichtigung finden, sind:

- Die zu fördernde Veranstaltung wird von einer Fakultät / einem Institut der Universität Jena geplant und durchgeführt.
- Die zu fördernde Veranstaltung dient einem zielführenden Austausch über fachspezifische hochschuldidaktische Fragen und/oder Lehr-/Lernmethoden bzw. deren Verbesserung an der jeweiligen Fakultät.
- Durch die zu fördernde Veranstaltung wird der Dialog zwischen Fakultäts-/Institutsmitgliedern unterschiedlicher Statusgruppen zur Weiterentwicklung der universitären fachbezogenen Lehre konstruktiv verstärkt.
- Mit Hilfe der zu fördernden Veranstaltung erscheint es aussichtsreich, konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der bereichsspezifischen Lehre begründen und ergreifen zu können.

4. Antragstellung

Alle Mitglieder einer Fakultät an der Universität Jena können einen Antrag auf Förderung stellen, allerdings muss das zu fördernde Projekt vor der Antragstellung mit der jeweiligen Fakultätsleitung abgestimmt werden.

Für die Antragstellung ist auf dem Dienstweg eine max. 3-seitige Projektskizze einzureichen, in der Angaben zu folgenden Punkten enthalten sind:

1. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)
2. Ausgangssituation, die zum Projektvorhaben veranlasst hat
3. Ziele, die mit dem Projektvorhaben erreicht werden sollen
4. Angaben zur Zeit- und Finanzplanung (zeitlicher und finanzieller Gesamtumfang)

Dem Antrag sind darüber hinaus folgende Dokumente hinzuzufügen:

1. Antragsformular inkl. Bestätigung der Fakultätsleitung bzgl. der Unterstützung des Vorhabens (Download unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)
2. Finanzierungsplan (Download einer Kalkulationshilfe unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)

Die Anträge sind elektronisch (alle Unterlagen in einer PDF-Datei (als nicht gescannte Datei)) **ausschließlich über die Fakultätsleitung** einzureichen. Die Antragstellung ist zweimal jährlich möglich.

Die Fristen für die Einreichung der Antragsunterlagen durch die Fakultäten bei der ALe (ale@uni-jena.de) sind der 15. März oder der 15. September. Informationen zu den **fakultätsinternen Fristen** finden Sie unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern.

Für das gesamte Verfahren gilt die Richtlinie über die Vergabe von Förderungen der ALe an der Universität Jena.